



Herrn
Jörg Mitzlaff
Geschäftsführer
openPetition gemeinnützige GmbH
Am Friedtichshain 34
10407 Berlin

27.03.2024
GP.0019.19

Neuregelung des Notdienstes der Apotheken in Bayern mittels Software der

Agentur Cyrano

Petition vom 04.01.2024

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262393
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärungen der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärungen des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellt, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Feldmann

Feldmann



Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de
Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianum

Umweltfreundlich 100% Altpapier

Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer openPetition in 10407 Berlin (GP.0019.19)

- Neuregelung des Notdienstes der Apotheken in Bayern mittels Software der

Agentur Cyrano

G34b-G8613.4-2024/2-3-Gesundheit-

Vorsitz:

Bernhard Seidenath (CSU)

Berichterstattung:

Carolina Trautner (CSU)

Mitberichterstattung:

Andreas Winhart (AfD)

Abg. **Carolina Trautner** (CSU) spricht sich dafür aus, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Der Petent solle die Stellungnahme und einen Protokollauszug erhalten.

Die Petition mit 157 Unterschriften habe die Neuregelung des Apothekennotdienstes in Bayern mittels einer Software der Agentur Cyrano zum Ziel: Bislang erfolge die Einteilung der Notdienste nur innerhalb der Städte und Landkreise. Mit der speziellen entwickelten Software könne kreisübergreifend gearbeitet werden, und man könne die Notdienste bundeslandweit in den Blick nehmen. In Westfalen-Lippe und Schleswig zum Beispiel sei die Software erfolgreich eingeführt worden. Dort seien die Apotheken entlastet worden, ohne dass sich die Versorgungssituation verschlechtert habe.

Die Berichterstatterin habe sich die Software angesehen. Es fänden zahlreiche, durchaus interessante Berechnungen auf der Basis verschiedenster Parameter statt. Gleichwohl sei in Bayern die Landesapothekerkammer für die Regelung der Dienstbereitschaft von Apotheken zuständig. Dies sei in § 3 Absatz 3 der Arzneimittelüberwachungszuständigkeitsverordnung und in § 23 der Apothekenbetriebsordnung geregelt. Das Gesundheitsministerium habe nur die Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht über die Bayerische Landesapothekerkammer. Aus diesem Grund könne das Ministerium auch keinen Einfluss auf die eingesetzte Software bei der Ausführung übertragenen Aufgaben nehmen.

Wichtig sei es, die Versorgungssituation im Auge zu behalten. Die Zahl der Apotheken Das Gesundheitsministerium stehe in engem Austausch mit der Kammer, um einen Ausgleich zwischen einer ausweglosen Belastung der Apothekerinnen und

Apotheker und einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Abg. Andreas Winhart (AfD) schließt sich dem Votum an. Die Bayerische Landesapothekerkammer sei in dem Fall zuständig. Man könnte das Ministerium auch nicht damit beauftragen, eine bestimmte Software zu präferieren, da es vermutlich noch andere Anbieter gebe und Ausschreibungspflicht bestünde. Die Apotheken in Bayern könnten sich die Software der Agentur Cyrano und Produkte anderer Anbieter selbstständig anschauen.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokoll-

auszug zu übersenden.

(Einstimmig)



Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, Mdl
Maximilianum
81627 München

München, 12.02.2024

Ihr Zeichen
G34b-G8613-4-2024/2-3
Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom

Eingabe des Herrn Jörg Witzlaff betreffend "Neuregelung des Notdienstes der Apotheken in Bayern mittels Software der Agentur Cyrano"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGp) wie folgt Stellung:

Ziel der Petition ist die Neuregelung des Notdienstes der Apotheken in Bayern mittels Software der Agentur Cyrano. Begründet wird die Petition damit, dass aufgrund der aktuell hohen Anzahl an Apothekenschließungen, die nicht-kreisübergreifende Notdienstregelung zu einer starken Mehrbelastung führt. In den Bundesländern, in denen die Landesapothekerkammern die Software bereits nutzen, könnten die Apotheken entlastet werden, ohne die Versorgung zu verschlechtern. Das Ziel soll sein, dass nun auch in Bayern von der Landesapothekerkammer diese Software eingesetzt wird.

Dienstgebäude München
Haldenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 95414-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haldenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

In Bayern ist gemäß § 3 Abs. 3 Arzneimittelüberwachungsstaatsministerienverordnung – ZustVAMÜB vom 8. September 2013 die Bayerische Landesapothekerkammer (BLAK) für die Regelung der Dienstbereitschaft von Apotheken (§ 23 Apothekenbetriebsordnung – ApBetrO) zuständig.

Das StMGF hat zwar die Rechts-, aber keine Fachaufsicht über die BLAK. Daher kann es auf die Wahl der für die Ausführung der übertragenen Aufgaben eingesetzten Software keinen Einfluss nehmen. Unabhängig davon steht das StMGF in engem Austausch mit der BLAK mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen einer ausgewogenen Belastung der Apothekerinnen und Apotheker und einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bürgerinnen und Bürger in ganz Bayern sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin